

an der Mensa verteilt
8.1.68

Der Öffentlichkeitsausschuß des Studentenparlaments gibt bekannt :

Am DIENSTAG, dem 9.1.68 findet um 19 h in Hörsaal VI eine öffentliche Sitzung des Studentenparlaments statt. Folgende Punkte stehen zur Diskussion an :

1. STUD.ENTWURF ZUR NEUEN UNIVERSITÄTSSATZUNG (150 - 08)
 (Das Studentenparlament hat auf seiner letzten Sitzung eine Kommission mit dem Gegenentwurf der Studentenschaft zur Universitätssatzung beauftragt. Diese Kommission wird die verschiedenen Vorschläge zu einer demokratischen Universität zusammenfassen und eine Satzung ausarbeiten, die den stud. Vorstellungen entspricht. Dieses Modell der Universitätssatzung beschränkt sich nicht auf die Modifikation der Beteiligungsquoten der Studentenschaft ; es stellt der bestehenden feudalistisch strukturierten Ordinariuniversität eine Hochschule gegenüber, bei der den Studierenden auf jeder Ebene demokratische Mitbestimmung über ihre Arbeitsverhältnisse gewährleistet ist)

2. STRAFANZEIGEN DES REKTORS BEI DER STAATSANWALTSCHAFT GEGEN TEILNEHMER AN DEN GO-INS BEI C.SCHMID UND BEI DER SENATSSITZUNG AM 6.12. im REKTORAT (457 - 08)
 (Magnifizienz Rüegg hat nach Presseberichten gegen 8 Teilnehmer der go - ins Anzeige wegen Hausfriedensbruchs, Rädelsführerschaft und Nötigung erstattet. Die Universitätsadministration sieht sich also weiterhin nicht imstande, die Forderungen der Studenten zu diskutieren - ihr Mittel bleibt die Zwangsgewalt gerichtlicher Maßnahmen. Auch die Bereitschaft zu "Fragestunden" und die Einladung zu einer Diskussion Studentenparlament - akademischer Senat können darüber nicht hinwegtäuschen. Keine dieser Diskussionen hat Einfluß auf die Entscheidungsprozesse in der Hochschule, die Diskussion bleibt unverbindlich , die Studenten dürfen im nachhinein Fragen stellen.)

3. DISKUSSION ZWISCHEN STUDENTENPARLAMENT UND AK.SENAT ÜBER DIE UNIVERSITÄTSSATZUNG AM 16.1.68 (202 - 04)
 (Vom Senat erging eine Einladung an das Studentenparlament zu einer "öffentlichen Diskussion" zum Thema "Universitätssatzung". Inzwischen wurde bekannt, was der Senat als Öffentlichkeit verstanden wissen will: Die Diskussion soll im Festsaal des Studentenhauses stattfinden. Zutritt zu dieser Diskussion haben nur Personen mit Eintrittskarten. Diese Karten werden an 150 Professoren und 150 Studenten verteilt. Beschränkung der Diskussion auf 2 Stunden. In dieser Zeit sollen abwechselnd Studenten und Professoren auf eine Viertelstunde begrenzte Beiträge zu verschiedenen Fragekomplexen liefern. Abschließend darf sich auch die "Öffentlichkeit " eine halbe Stunde äußern. Diesen Auflagen für eine Diskussion zwischen Senat und Parlament stehen die Minimalforderungen gegenüber, wie sie das Parlament auf seiner letzten Sitzung beschlossen hat :
 - a. Ausfallen aller Vorlesungen und Seminare für ein bis zwei Tage und stattdessen gründliche Diskussion der Universitätssatzung
 - b. Teilnahme von Vertretern des Mittelbaus an dieser Diskussion
 - c. Ö F F E N T L I C H K E I T dieser Diskussion, d.h.die Möglichkeit für alle Zuhörer, j e d e r z e i t zu den behandelten Fragen Stellung zu nehmen.
 Diese Auflagen des Senats demonstrieren einmal, daß dem Senat an einer DISKUSSION nichts liegt - es sollen lediglich feste Standpunkte im Wechselgesang vorgetragen werden und zudem, daß Öffentlichkeit mit einer beschränkten Zahl von Eintrittskarten manipuliert werden soll .Das Parlament wird diskutieren müssen, ob es bei solchen Auflagen an dieser Diskussion teilnehmen kann .